

1748/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 22. Jänner 1997 unter der Nr. 1848/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "braune Esoterik" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Sind die Sektenermittler des Innenministeriums mit diesem Bereich der Esoterik befaßt? Wenn ja, wie bewerten Sie die oben angeführte Literatur?
2. Ist dem Innenministerium bekannt, ob das Buch Geheimgesellschaften in Österreich vertrieben wird und wenn ja, wieviele Exemplare bisher ungehindert verkauft werden konnten?
3. Ist an ähnliche Schritte wie in Deutschland gegen den Verdacht der Volksverhetzung gedacht?
- 4 . Welche konkreten Maßnahmen erwägt das Innenministerium gegen braune, esoterische Publikationen?
5. Welche konkreten Ergebnisse brachten bisher die Untersuchungen des Innenministeriums in der Causa brauner, esoterischer Publikationen?
6. Liegen Informationen darüber vor, ob es so wie in Deutschland und den USA auch in Österreich bereits Querverbindungen dieser Autoren mit bestehenden rechtsextremistischen Organisationen gibt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu Frage 1:

Die zitierte Literatur wird derzeit im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien überprüft. Bei Vorliegen des Verdachtes strafbarer Handlungen werden entsprechende Anzeigen an die zuständige Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Frage 2:

Das zitierte Buch wird nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden über verschiedene österreichische Buchhandlungen vertrieben. Die Anzahl der verkauften Exemplare ist den Sicherheitsbehörden nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die strafrechtliche Beurteilung sowie allfällige weitere Verfügungen im Gegenstand obliegen den Justizbehörden.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich besteht in Österreich Medienfreiheit. Die Sicherheitsbehörden haben jedoch im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zur Wahrnehmung strafbarer Handlungen solche Druckwerke entsprechend zu überprüfen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4.

Zu Frage 6:

Über solche Querverbindungen liegen den österreichischen Sicherheitsbehörden zur Zeit keine Erkenntnisse vor.